Deutscher Bundestag **Drucksache 17/3766**

17. Wahlperiode 11. 11. 2010

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Winfried Hermann, Dr. Anton Hofreiter, Dr. Valerie Wilms, Bettina Herlitzius, Stephan Kühn, Ingrid Nestle, Daniela Wagner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wirtschaftlichkeitsberechnung für Stuttgart 21

Die Wirtschaftlichkeitsberechnung der Deutschen Bahn AG zu Stuttgart 21 wurde im Jahr 2006 auf der Basis der damaligen Erkenntnisse der Planfeststellung aktualisiert und im September 2006 vorgelegt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SUSAT & PARTNER OHG hat daraufhin im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) diese aktualisierte Wirtschaftlichkeitsberechnung überprüft und das Ergebnis ihrer Überprüfung im April 2007 vorgelegt.

Trotz mehrfacher Informationsersuchen im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages wurde den Abgeordneten bis heute kein detaillierter Einblick in die Wirtschaftlichkeitsberechnung gewährt und keine hinreichenden Informationen hierzu zur Verfügung gestellt. Lediglich eine kurze Stellungnahme des BMBVS und eine Präsentation von SUSAT & PARTNER OHG aus dem Jahr 2007 wurden übermittelt. Bei dieser restriktiven Informationspraxis bleibt die Bundesregierung, obwohl diese auch in Kleinen Anfragen problematisiert wurde (siehe Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 auf Bundestagsdrucksache 17/955). Mit der vorliegenden Anfrage erstrebt die Fraktion, dass die Bundesregierung – angesichts der klaren verfassungsrechtlichen Ausgangslage – das Informationsverlangen nunmehr unter Aufgabe ihrer bisherigen Haltung befriedigt.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Planungsgrundlagen insbesondere im Hinblick auf Trassierung, geologische Beschaffenheit des Untergrunds und Erwerbs von Grundstücken lagen der aktualisierten Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zu Grunde?
2. Welche Finanzierungsbeiträge von welchen Projektbeteiligten in welcher Höhe in Euro wurden in der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung unterstellt?
3. Welche Kosten für welche einzelnen Planungsabschnitte und Baumaßnahmen für das Projekt Stuttgart 21 wurden in welcher Höhe in Euro mit welchem Preisstand ermittelt?
4. Wurden Baukostensteigerungen und -risiken untersucht, und wenn ja, welche Baukostensteigerungen und -risiken wurden untersucht, und mit welchen Ergebnissen?
5. Wurden Baukostenrisiken identifiziert, die noch nicht bezifferbar waren und zu weiteren vertiefenden Planungen geraten, und wenn ja, welche Kostenrisiken waren dies?

6. Wurde in der Wirtschaftlichkeitsberechnung eine Nutzen-Kosten-Berechnung für das Projekt Stuttgart 21 angestellt, und wenn ja, welches Nutzen-Kosten-Verhältnis (NKV) wurde ermittelt?
7. Welche Nutzen-Kriterien wurden untersucht, und welcher Nutzen in Euro wurde den einzelnen Kriterien zugeordnet?
8. Welche Kosten-Kriterien wurden untersucht, und welche Kosten in Euro wurden den einzelnen Kriterien zugeordnet?
9. Welche Höhe der Kosten und welche Höhe des Nutzens wurde insgesamt ermittelt?
10. Von welcher Gleiszahl im neuen Stuttgarter Tiefbahnhof wurde in der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ausgegangen?
11. Von welchen Zugzahlen pro Stunde und pro Tag wurde im neuen Tiefbahnhof und auf den einzelnen Zulaufstrecken für den Schienenpersonenfernverkehr (SPFV), für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und für den Schienengüterverkehr (SGV) ausgegangen?
12. Welche Signal- und Leittechnik wurde für den Tiefbahnhof und die Zulaufstrecken in der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung unterstellt?
13. Wurden in der Wirtschaftlichkeitsberechnung Einzelröhrentunnel mit Querstollen im Abstand von 500 Metern, wie es die europäische Tunnelrichtlinie vorschreibt, angenommen, oder wurde die Berechnung für Tunnel mit zwei oder mehr Gleisen angestellt?
14. Welcher Tunnelquerschnitt und welche Stärke der Tunnelwände wurden in der Wirtschaftlichkeitsberechnung angenommen?
15. Wurden in der Wirtschaftlichkeitsberechnung Vergleiche zu anderen abgeschlossenen oder laufenden Großprojekten der Deutschen Bahn AG angenommen, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?
16. Welche über die Wirtschaftlichkeitsrechnung hinausgehenden Daten hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SUSAT & PARTNER OHG bei der Deutschen Bahn AG angefordert?
17. Hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den Schlussfolgerungen der Wirtschaftlichkeitsrechnungen der Deutschen Bahn AG uneingeschränkt zugestimmt, oder hat sie einzelne Ergebnisse der Untersuchung nicht geteilt?

    Wenn ja, welche Ergebnisse wurden mit welcher Begründung nicht geteilt?
18. Haben die Wirtschaftsprüfer auf Baukostenrisiken hingewiesen, und wenn ja, welche und in welcher Höhe?
19. Haben die Wirtschaftsprüfer Bedingungen formuliert, die eingehalten werden müssten, damit die Wirtschaftlichkeit des Projekts erreicht wird, und wenn ja, welche Bedingungen waren dies im Einzelnen?
20. Haben die Wirtschaftsprüfer bestimmte Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht geteilt, weil sie diese aufgrund fehlender Untersuchungen nicht validieren konnten?
21. War das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) in die Überprüfung der Wirtschaftlichkeitsberechnung eingebunden, und wenn ja, zu welchen Ergebnissen kam das EBA?

Berlin, den 11. November 2010

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333